

AfD · Kreistagsfraktion Ennepe-Ruhr · Postfach 3129 · 58422 Witten

Ennepe-Ruhr-Kreis
Kreisverwaltung

Herrn
Landrat Jan Schaberick

Hauptstr. 92
58332 Schwelm

Alternative für Deutschland
Kreistagsfraktion Ennepe-Ruhr
Postfach 3129
58422 Witten

☎ 02302 - 1713233

☎ 0151 - 23202649

✉ kontakt@afd-fraktion-en.de

🌐 www.afd-fraktion-en.de

Witten, 01.09.2026

Anfrage zum Umgang des JobCenters EN mit dem syrischen „Koranleser“ aus Witten: Gefährdungseinschätzung, Arbeitsvermittlung und Sozialleistungsbezug

Sehr geehrter Herr Landrat,
werte Kolleginnen und -kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit mehreren Jahren beschäftigt der inzwischen auch überregional bekannte Fall eines syrischen Staatsangehörigen in Witten die Öffentlichkeit, Anwohner, Ordnungsbehörden und Polizei. Der Betroffene ist insbesondere wegen wiederkehrender öffentlicher Koranrezitationen, teilweise in den frühen Morgen- und Nachtstunden, und damit verbundener Beschwerden Gegenstand umfangreicher Medienberichterstattung.

Nach einem NIUS-Bericht vom 17. August 2026 kam der Betroffene im Jahr 2015 aus Syrien nach Deutschland und liest nach eigenen Angaben seit 2021 regelmäßig öffentlich aus dem Koran. Trotz Beschwerden und nach Medienberichten wiederholt verhängter Ordnungsgelder beabsichtigt er dem Bericht zufolge, seine öffentlichen Rezitationen fortzusetzen.

Eine für die Zuständigkeit des Ennepe-Ruhr-Kreises besonders relevante und aus Sicht unserer Fraktion erheblich aufklärungsbedürftige Dimension erhält der Fall nun durch die Berichterstattung von BILD und NIUS vom 1. September 2026.

Nach NIUS, das sich auf eine BILD-Recherche zu internen JobCenter-Unterlagen beruft, soll sich in Akten aus dem August 2023 der Hinweis finden, dass eine Vermittlung des Betroffenen in Arbeit aufgrund seines „Hintergrunds“ nicht möglich erscheine. Weiter soll dort festgehalten worden sein, dass „potenzielle Gefahrensituationen“ nicht provoziert werden sollten. Daraufhin sei der Betroffene von der regulären Aktivierung zur Arbeitsvermittlung ausgenommen worden. Dieser Zustand soll laut der Berichterstattung noch bis Dezember 2026 andauern.

Gleichzeitig soll der Betroffene weiterhin öffentliche Leistungen beziehen. NIUS nennt unter Berufung auf BILD 563 Euro monatlich und einen aktuellen Bewilligungszeitraum bis Juli 2027. Diese Angaben werfen insbesondere die Frage auf, welche Anforderungen hinsichtlich Arbeitsvermittlung und Mitwirkung derzeit an den Betroffenen gestellt werden und aufgrund welcher konkreten Rechtsgrundlage gegebenenfalls davon abgesehen wird.

MITGLIEDER DER FRAKTION

Matthias Renkel, Andre Paffrath,
Stephan Thomas, Carl-Dietrich Korte,
Sebastian Steffens, Kai Uwe Bölke,
Kai Trautmann, Sven Layh, Michael Funk,
Alexander Bernd und Eva Maria Lombardo

POSTANSCHRIFT

Postfach 3129
58422 Witten

BANKVERBINDUNG

Stadtparkasse Witten
IBAN: DE 02 45250035 000 3008281
BIC: WELADED1WTN

WEB & SOCIAL MEDIA

www.afd-fraktion-en.de
www.fb.com/AfDKreistagsfraktionEN
www.instagram.com/afdkreistagenneperuhr
www.t.me/AfDKreistagEN

Weiter berichtet NIUS, dass bereits Monate vor der entsprechenden Entscheidung ein Bewährungshelfer beim JobCenter darum gebeten haben soll, den Betroffenen nicht zu „provozieren“. Warum der Betroffene seinerzeit unter Bewährung stand, ist nach der Medienberichterstattung nicht bekannt. Der Umstand könnte jedoch auf eine kriminelle Natur oder eine von dieser Person ausgehende Gefährdung hindeuten.

Auch zu den familiären Umständen enthält die aktuelle Berichterstattung weitere Angaben. Demnach soll die Ehefrau des Betroffenen im Jahr 2020 gemeinsam mit den Kindern in einem Frauenhaus gelebt haben. In den JobCenter-Unterlagen soll zudem eine „AUSKUNFTSSPERRE AN EHEMANN“ vermerkt gewesen sein, sodass der Aufenthaltsort seiner Ehefrau dem Betroffenen nicht mitgeteilt werden durfte.

Aus welchen Gründen die Unterbringung im Frauenhaus sowie die Auskunftssperre erfolgten, geht aus der Berichterstattung ausdrücklich nicht hervor. Im Zusammenhang mit den ebenfalls berichteten Hinweisen auf „potenzielle Gefahrensituationen“ und die Einschaltung eines Bewährungshelfers stellt sich allerdings die Frage, welche Erkenntnisse dem JobCenter tatsächlich vorlagen und welche Gefährdungseinschätzung daraus gegebenenfalls abgeleitet wurde.

Besonders erklärungsbedürftig erscheint uns dabei ein möglicher Widerspruch: Sollte es zutreffen, dass im Umgang mit dem Betroffenen besondere Vorsicht geboten war, um „potenzielle Gefahrensituationen“ nicht zu provozieren, muss nachvollziehbar erläutert werden, welche konkrete Gefahr angenommen wurde, auf welchen Erkenntnissen diese Einschätzung beruhte und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang außerdem die von NIUS wiedergegebene Stellungnahme des NRW-Arbeitsministeriums. Danach sei es grundsätzlich „rechtswidrig und nicht vom Gesetz vorgesehen“, Menschen allein wegen eines möglichen Gefährdungspotenzials aus der Arbeitsvermittlung herauszunehmen.

Das JobCenter EN wird vom Ennepe-Ruhr-Kreis getragen. Gerade deshalb besteht aus unserer Sicht ein erhebliches öffentliches und kommunalpolitisches Interesse daran, die in der aktuellen Medienberichterstattung erhobenen Behauptungen aufzuklären und nachvollziehbar darzustellen, auf welchen fachlichen und rechtlichen Grundlagen im konkreten Fall gehandelt wurde.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Betroffene seit dem Jahr 2023 von der regulären Aktivierung zur Arbeitsvermittlung durch das JobCenter EN ausgenommen wurde und diese Ausnahme weiterhin besteht? Falls ja: Seit wann, bis wann, auf welcher konkreten Rechtsgrundlage und aufgrund welcher fachlichen Entscheidung?
2. Trifft die Medienberichterstattung zu, wonach diese Nicht-Aktivierung unter anderem damit begründet wurde, dass „potenzielle Gefahrensituationen“ nicht provoziert werden sollten? Falls ja: Welches konkrete Gefährdungspotenzial wurde angenommen, auf welchen Erkenntnissen beruhte diese Einschätzung und welche Stelle nahm sie vor?
3. Welche Konsequenzen wurden aus dieser Gefährdungseinschätzung gezogen? Wurden insbesondere besondere Sicherheitsmaßnahmen für Beschäftigte des JobCenters getroffen und wurden Stadt Witten, Ausländer- und Ordnungsbehörde, Polizei oder andere zuständige Stellen über die angenommene Gefährdung informiert?

MITGLIEDER DER FRAKTION

Matthias Renkel, Andre Paffrath,
Stephan Thomas, Carl-Dietrich Korte,
Sebastian Steffens, Kai Uwe Bölke,
Kai Trautmann, Sven Layh, Michael Funk,
Alexander Bernd und Eva Maria Lombardo

POSTANSCHRIFT

Postfach 3129
58422 Witten

BANKVERBINDUNG

Stadtparkasse Witten
IBAN: DE 02 45250035 000 3008281
BIC: WELADED1WTN

WEB & SOCIAL MEDIA

www.afd-fraktion-en.de
[www.fb.com/AfDKreistagsfraktionEN](https://www.facebook.com/AfDKreistagsfraktionEN)
www.instagram.com/afdkreistagenneperuhr
www.t.me/AfDKreistagEN

4. Welche konkreten Bemühungen zur Vermittlung des Betroffenen in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung oder andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurden seit Beginn seines Leistungsbezugs unternommen? Von welchen Mitwirkungs-, Bewerbungs-, Melde- oder sonstigen Verpflichtungen wurde bzw. wird er gegebenenfalls ausgenommen und auf welcher Grundlage?
5. Trifft die Medienberichterstattung zu, wonach der Betroffene derzeit 563 Euro monatlich erhält und der aktuelle Bewilligungszeitraum bis Juli 2027 reicht? Welche weiteren Leistungen werden durch das JobCenter bzw. – soweit dem Kreis bekannt – andere öffentliche Leistungsträger für den Betroffenen erbracht?
6. Wie bewertet der Ennepe-Ruhr-Kreis die vom NRW-Arbeitsministerium gegenüber BILD wiedergegebene grundsätzliche Rechtsauffassung, wonach die Herausnahme eines Leistungsbeziehers aus der Arbeitsvermittlung allein aufgrund eines möglichen Gefährdungspotenzials „rechtswidrig und nicht vom Gesetz vorgesehen“ sei? Wurde vor diesem Hintergrund die Rechtmäßigkeit der Behandlung des konkreten Falles inzwischen überprüft und welche personellen/disziplinarrechtlichen Konsequenzen zieht das JobCenter konkret daraus?
7. Trifft es zu, dass ein Bewährungshelfer des Betroffenen das JobCenter darum gebeten hatte, diesen nicht zu „provozieren“? Falls ja: Welche Konsequenzen zog das JobCenter daraus und waren die der damaligen Bewährung zugrunde liegenden Umstände für die Gefährdungseinschätzung des JobCenters von Bedeutung?
8. Ist dem JobCenter bzw. der Kreisverwaltung bekannt, ob die in der Medienberichterstattung genannte Unterbringung der Ehefrau und der Kinder in einem Frauenhaus sowie die gegenüber dem Ehemann eingerichtete Auskunftssperre mit einer behördlichen Gefährdungseinschätzung in Zusammenhang standen?
9. Wie erklärt der Ennepe-Ruhr-Kreis den möglichen Widerspruch, dass gegenüber dem Betroffenen möglicherweise aus Sicherheitsgründen von regulären Anforderungen der Arbeitsvermittlung abgesehen wurde, während gleichzeitig weiterhin öffentliche Leistungen erbracht werden? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine dauerhafte Ausnahme von den regulären Anforderungen ohne tragfähige gesetzliche Grundlage auszuschließen?
10. Wie schätzt der Ennepe-Ruhr-Kreis eine mögliche Gefährdung der Allgemeinheit durch den Betroffenen ein? Sind dem Kreis Maßnahmen bekannt, mit denen einer solchen Gefährdung begegnet werden soll?
11. Steht die Kreisverwaltung bzw. das JobCenter über den Sachverhalt im Austausch mit der Wittener Ausländerbehörde, mit dem Ziel der Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen und der damit verbundenen zukünftigen Einsparung von Leistungen nach dem SGB II?
12. Hat die aktuelle Berichterstattung vom 1. September 2026 Anlass gegeben, die Gefährdungseinschätzung, die Nicht-Aktivierung, die Leistungsgewährung und den bisherigen Umgang des JobCenters EN mit dem Fall intern oder aufsichtsrechtlich erneut zu überprüfen? Falls ja: Welche Schritte wurden eingeleitet und zu welchem Ergebnis haben sie bislang geführt?
13. In wie vielen der in den vergangenen Jahren 185 erfolgten „Gefährdungseinträgen“ im Fachverfahren, hat das JobCenter Ennepe-Ruhr von einer Arbeitsvermittlung abgesehen und in wie vielen von diesen Fällen wurden dennoch weiter Sozialleistungen gezahlt und/oder gekürzt?

MITGLIEDER DER FRAKTION

Matthias Renkel, Andre Paffrath,
Stephan Thomas, Carl-Dietrich Korte,
Sebastian Steffens, Kai Uwe Bölke,
Kai Trautmann, Sven Layh, Michael Funk,
Alexander Bernd und Eva Maria Lombardo

POSTANSCHRIFT

Postfach 3129
58422 Witten

BANKVERBINDUNG

Stadtparkasse Witten
IBAN: DE 02 45250035 000 3008281
BIC: WELADED1WTN

WEB & SOCIAL MEDIA

www.afd-fraktion-en.de
[www.fb.com/AfDKreistagsfraktionEN](https://www.facebook.com/AfDKreistagsfraktionEN)
www.instagram.com/afdkreistagenneperuhr
www.t.me/AfDKreistagEN

Hinweise zum Datenschutz

Unsere Fraktion erwartet vom Ennepe-Ruhr-Kreis eine klare, umfassende und transparente Beantwortung der vorstehenden Fragen. Uns ist bewusst, dass Kreisverwaltung und JobCenter insbesondere an die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz gebunden sind.

Gleichzeitig betreffen wesentliche Teile unserer Anfrage nicht die Offenlegung privater Einzelheiten, sondern die Frage, nach welchen Rechtsgrundlagen und fachlichen Maßstäben eine öffentliche Behörde gehandelt hat und ob die in der Medienberichterstattung behauptete Ausnahme von regulären Anforderungen tatsächlich bestand.

Soweit personenbezogene Einzelangaben rechtlich nicht mitgeteilt werden dürfen, bitten wir deshalb um eine anonymisierte bzw. abstrahierte Beantwortung, insbesondere hinsichtlich der angewandten Rechtsgrundlagen, Verfahrensweisen, Gefährdungseinschätzungen und behördlichen Entscheidungen.

Sollten einzelne Fragen ganz oder teilweise nicht beantwortet werden, bitten wir für jede dieser Fragen um eine konkrete Begründung unter Benennung der einschlägigen Rechtsgrundlage.

Unser Fazit

Die aktuelle Berichterstattung wirft erhebliche Fragen zu den Verwaltungsabläufen des JobCenters EN auf. Sollte tatsächlich über einen längeren Zeitraum von regulären Anforderungen der Arbeitsvermittlung abgesehen worden sein, weil „potenzielle Gefahrensituationen“ vermieden werden sollten, muss der Ennepe-Ruhr-Kreis nachvollziehbar darlegen, auf welcher rechtlichen und fachlichen Grundlage dies geschah und welche Gefährdungseinschätzung dieser Entscheidung zugrunde lag.

Ebenso erwarten wir Aufklärung darüber, welche Anstrengungen zur Arbeitsvermittlung unternommen wurden, welche Ausnahmen dem Betroffenen gegebenenfalls eingeräumt wurden und auf welcher Grundlage gleichzeitig öffentliche Leistungen gewährt werden.

Der Schutz der Mitarbeiter des JobCenters vor möglichen Gefahren ist selbstverständlich sicherzustellen. Sicherheitsbedenken dürfen jedoch nicht ohne entsprechende gesetzliche Grundlage zu einer dauerhaften Befreiung von regulären Anforderungen führen. Sollte die aktuelle Berichterstattung zutreffen, besteht deshalb aus unserer Sicht dringender Aufklärungs- und Handlungsbedarf.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen im Zusammenhang mit der schriftlichen Beantwortung unserer Fragen und verbleiben

mit kollegialen Grüßen
und im Auftrag der Kreistagsfraktion



Matthias Renkel
Fraktionsvorsitzender



Carl-Dietrich Korte
Kreistagsmitglied

MITGLIEDER DER FRAKTION

Matthias Renkel, Andre Paffrath,
Stephan Thomas, Carl-Dietrich Korte,
Sebastian Steffens, Kai Uwe Bölke,
Kai Trautmann, Sven Layh, Michael Funk,
Alexander Bernd und Eva Maria Lombardo

POSTANSCHRIFT

Postfach 3129
58422 Witten

BANKVERBINDUNG

Stadtparkasse Witten
IBAN: DE 02 45250035 000 3008281
BIC: WELADED1WTN

WEB & SOCIAL MEDIA

www.afd-fraktion-en.de
[www.fb.com/AfdKreistagsfraktionEN](https://www.facebook.com/AfdKreistagsfraktionEN)
www.instagram.com/afdcreistagenneperuhr
www.t.me/AfdKreistagEN